

Heidelberg, Juli 2018

Das Neue im DAISY-Update 2018/2

Liebe Kundin, lieber Kunde,

auf Ihre DAISY ist Verlass – aber das wissen Sie ja bereits: kaum am 1. Juli 2018 in Kraft getreten – und schon können Sie bei Ihrer Abrechnung alle brandneuen Regelungen anwenden!

Das Wichtigste: Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben das bisher unterschiedliche Vertragswesen mit den Primär- und den Ersatzkassen in einem einheitlichen **Bundesmantelvertrag** (BMV-Z) neu geordnet – alle für den Praxisalltag wichtigen Neuerungen finden Sie unter „Gesetze, Verträge“.

Natürlich finden Sie im jetzigen Update auch die neuen **Bema-Gebührenpositionen**. Seit der ab dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen EU-Quecksilberverordnung darf kein Dentalamalgam bei der konservierenden Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren und Stillenden verwendet werden. In Folge dessen hat die KZBV zum 1. Juli 2018 die Bema-Nrn. 13e bis 13g angepasst. Zusätzlich wurde für eine mehr als dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich die **Bema-Nr. 13h** hinzugefügt.

Des Weiteren gibt es auch für präventive Leistungen bei der zahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen (gemäß § 22a SGB V) Neuerungen im Bema. Im Zusammenhang mit der Verankerung dieser neuen Leistungen im Bema wurden die bisherigen Besuchs- und Zuschlagpositionen nach den Bema-Nrn. 151 bis 155 und 172a ff. zum Teil neu bewertet, beziehungsweise um weitere Positionen ergänzt.

In aller Munde ist die seit Ende Mai in Kraft getretene Europäische **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) und deren Auswirkungen auch auf alle Zahnarztpraxen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neu gefasst. Für Sie in Ihrer Zahnarztpraxis bedeutet dies, ein besonderes Augenmerk auf die Speicherung von personenbezogenen Daten Ihrer Patienten zu richten. Vergessen Sie hierbei nicht, dass auch bei den erfassten Daten Ihrer Kolleginnen/Kollegen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter die Richtlinien der DSGVO beachtet werden müssen.

Damit Sie den **Überblick** behalten, finden Sie auf Ihrer DAISY neben der neuen Datenschutz-Grundverordnung auch die von der KZBV und der BZÄK herausgegebenen „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ und einen „Leitfaden zum Datenschutz und zur Datensicherheit für die Zahnarztpraxis-EDV“.

Weiter auf der Rückseite →

Auch sonst haben wir *DIE* DAISY auf den neuesten Stand gebracht, unter anderem haben wir zahlreiche **DAISY-Kommentare** und **-Schnellübersichten** überarbeitet. So ist zum Beispiel die GOZ-Nr. 4030 mehrfach je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnungsfähig, sofern es sich um unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Beseitigung von scharfen Zahnkanten und störenden Prothesenrändern) handelt – ein Blick in Ihre neue DAISY lohnt auf jeden Fall!

Den **DAISY AnalogieRechner**[®] haben wir um ein weiteres Detail verbessert. So können Sie jetzt beispielsweise bei der „Anwendung eines Lasers“ nach der Wahl Ihres Honorars und der entsprechenden GOZ- bzw. GOÄ-Nummer auswählen, welche selbstständige Maßnahme Sie mit dem Laser erbringen wollen: Wurzelkanaldekontamination, Keimreduktion der Zahnfleischtasche oder Herpes-labialis-Behandlung lassen sich nun bequem auswählen. Überdies stehen Ihnen die Leistungsbeschreibungen aus der BZÄK-Analogliste als Auswahlmöglichkeit zur Verfügung.

Mit dem Stichtag 1. Juli 2018 gelten auch die neuen **Festzuschussbeträge** gemäß § 56 Abs. 4 SGB V. Die Beträge finden Sie wie gewohnt auf Ihrer DAISY sowohl in den Befundklassen wie auch in der Festzuschussliste.

Mehr über diese brandaktuellen Themen (DSGVO und Bema-Nummern) erfahren Sie in unserem **Herbst-Seminar 2018**. Planen Sie rechtzeitig Ihre Weiterbildungsmaßnahmen, denn DAISY-Seminare sind beliebt und deshalb sehr schnell ausgebucht! Wir freuen uns auf Sie!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrer DAISY!

Freundliche Grüße



Ihre Sylvia Wuttig und das gesamte Team der DAISY Akademie

Wichtige technische Information für Windows XP / Windows Server 2003:

Wie Sie vielleicht wissen, hat Microsoft die Unterstützung dieser beiden Betriebssysteme bereits im Jahr 2014 eingestellt. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, müssen wir nun ebenfalls zum Januar 2019 die Unterstützung von Windows XP und Server 2003 beenden. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie bis dahin ein neueres Betriebssystem verwenden, um *DIE* DAISY auch danach in vollem Umfang nutzen zu können – wir haben noch einiges vor, versprochen!